



FAMILIENRECHT · VERMÖGENSAUFKLÄRUNG

Verborgenes Vermögen bei Trennung und Scheidung

*Wie OSINT und Blockchain-Forensik bei der Aufklärung von Unternehmen,
Beteiligungen, Immobilienhinweisen und Kryptowährungen unterstützen können*

KERNFRAGE

*Wie vollständig ist die Vermögensaufstellung wirklich – und welche
wirtschaftlichen oder digitalen Spuren sprechen dafür, genauer hinzusehen?*

Verborgenes Vermögen bei Trennung und Scheidung

Wie OSINT und Blockchain-Forensik bei der Aufklärung von Unternehmen, Beteiligungen, Immobilienhinweisen und Kryptowährungen unterstützen können

FINANZ·FORENSIK · FINANCIAL INTELLIGENCE & BLOCKCHAIN FORENSICS

RESEARCH REPORT 18 / 2026

AUTOR	HERAUSGEBER
David Lüdtke Geschäftsführer · OSINT-Analyst & Krypto-Forensiker	Finanz Forensik GmbH finanz-forensik.de · postfach@finanz-forensik.de

Stand: 7. Oktober 2026 · keine Rechtsberatung im Einzelfall.

KERNFRAGE

Wie vollständig ist die Vermögensaufstellung wirklich – und welche wirtschaftlichen oder digitalen Spuren sprechen dafür, genauer hinzusehen?

INHALT

- | | |
|--|--|
| 01 Executive Summary | 07 Methodik der Vermögensaufklärung |
| 02 Ausgangslage und Relevanz | 08 Provokanter Fragebogen: Wie gut kennen Sie das Vermögen wirklich? |
| 03 Rechtlicher Rahmen des Zugewinnausgleichs | 09 Fiktives Fallbeispiel |
| 04 Warum Kryptowährungen ein besonderer Vermögenswert sind | 10 Grenzen, Beweiswert und Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten |
| 05 Frühe Krypto-Investitionen als verborgenes Vermögenspotenzial | 11 Handlungsempfehlungen |
| 06 OSINT außerhalb des Kryptobereichs | 12 Quellen und Rechtsgrundlagen |

01 Executive Summary

Bei Trennung und Scheidung entscheidet nicht nur die rechtliche Bewertung, sondern zunächst die Vollständigkeit der zugrunde liegenden Vermögensinformationen. Vermögenswerte können über viele Jahre in Form von Unternehmen, Beteiligungen, Immobilien, Wertpapieren, Forderungen oder digitalen Assets aufgebaut worden sein. Die zentrale forensische Frage lautet daher: Welche Vermögenswerte existieren, wem sind sie wirtschaftlich zuzurechnen und welchen Wert hatten sie zu den relevanten Stichtagen?

Kryptowährungen erweitern diese Fragestellung erheblich. Digitale Assets können innerhalb kurzer Zeit zwischen Wallets, Blockchains und Dienstleistern übertragen werden. Zugleich hinterlassen öffentliche Blockchains dauerhaft nachvollziehbare Transaktionsspuren. Genau diese Kombination macht Blockchain-Forensik für Vermögensauseinandersetzungen besonders relevant.

129.337 Ehescheidungen in Deutschland 2024 <i>Destatis</i>	14,7 Jahre durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung <i>Destatis</i>	65.723 Scheidungen mit minderjährigen Kindern <i>Destatis</i>	8 % der Befragten ab 16 Jahren haben bereits Kryptowährungen gekauft <i>Bitkom 2025</i>
--	---	---	--

OSINT ergänzt die Blockchainanalyse. Öffentlich zugängliche Informationen können Hinweise auf Unternehmensbeteiligungen, Geschäftsführertätigkeiten, wirtschaftliche Verbindungen, ausländische Gesellschaften, digitale Geschäftsmodelle, Domains, Immobilienbezüge und weitere Vermögensindikatoren liefern. Ziel ist nicht die Behauptung, jedes Vermögen vollständig auffinden zu können, sondern die strukturierte Identifikation und Dokumentation belastbarer Ermittlungsansätze.

LEITGEDANKE
Vermögen kann verschwiegen oder verlagert werden. Digitale und wirtschaftliche Spuren lassen sich jedoch häufig schwerer beseitigen als die zugrunde liegenden Vermögensangaben.

02 Ausgangslage und Relevanz

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland 129.337 Ehen geschieden. Die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung betrug 14,7 Jahre. Bei 65.723 Scheidungen waren minderjährige Kinder betroffen. Damit handelt es sich nicht um ein Randthema, sondern um einen dauerhaft relevanten Bereich privater Vermögensauseinandersetzungen.

KENNZAHL	DEUTSCHLAND 2024
Ehescheidungen	129.337
Durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung	14,7 Jahre
Scheidungen mit minderjährigen Kindern	65.723

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ehescheidungen 2024 und Maßzahlen zu Ehescheidungen.

Parallel dazu haben Kryptowährungen einen relevanten Teil der Bevölkerung erreicht. Nach einer repräsentativen Bitkom-Befragung aus dem Jahr 2025 haben 8 % der Befragten ab 16 Jahren in Deutschland bereits Kryptowährungen gekauft. Weitere 4 % planen einen Kauf fest; 14 % können sich einen Kauf vorstellen. Für die Vermögensaufklärung ist insbesondere die Gruppe relevant, die bereits irgendwann Kryptowährungen erworben hat – unabhängig davon, ob heute noch aktiv gehandelt wird.

Quelle: Bitkom Research 2025, repräsentative Befragung von 1.004 Personen in Deutschland ab 16 Jahren.

SZENARIO – KEINE GEMESSENE SCHEIDUNGSSTATISTIK

Überträgt man die Krypto-Nutzungsquote nicht als Tatsache, sondern lediglich als Szenario auf 129.337 Scheidungen, entsprächen 5 % rund 6.467 Fällen, 8 % rund 10.347 Fällen und 10 % rund 12.934 Fällen pro Jahr. Diese Rechnung zeigt Größenordnungen, nicht die tatsächliche Zahl von Scheidungen mit Krypto-Bezug.

03 Rechtlicher Rahmen des Zugewinnausgleichs

Bei Ehegatten, die im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft leben, bleibt das Vermögen grundsätzlich getrennt. Bei Beendigung des Güterstands wird der während der Ehe erzielte Zugewinn verglichen. Die rechtliche Berechnung setzt jedoch voraus, dass Anfangs- und Endvermögen sowie relevante Vermögensminderungen vollständig und nachvollziehbar erfasst werden.



Getrennte Wege, gemeinsames Vermögen. Was während der Ehe aufgebaut wurde, muss vollständig erfasst werden – auch das, was nicht in der Aufstellung steht.

3.1 Auskunft und Belege

§ 1379 BGB ermöglicht unter den dort genannten Voraussetzungen Auskunft über das Vermögen zum Zeitpunkt der Trennung sowie über das für Anfangs- und Endvermögen maßgebliche Vermögen. Auf Anforderung sind Belege vorzulegen. Für die forensische Praxis bedeutet dies: Auffälligkeiten und Widersprüche können gezielt dokumentiert werden, damit Rechtsanwälte konkrete Auskunfts- und Belegverlangen prüfen und formulieren können.

3.2 Vermögensminderungen

§ 1375 BGB enthält Regelungen zu Vermögensminderungen, die dem Endvermögen unter bestimmten Voraussetzungen hinzugerechnet werden können. Forensisch relevant sind deshalb nicht nur vorhandene Werte, sondern auch ungewöhnliche Abflüsse, Übertragungen und

Vermögensverschiebungen im zeitlichen Umfeld von Trennung und Scheidung.

3.3 Stichtagsbewertung

Die Bewertung eines Vermögensgegenstands ist von seiner Existenz und seinem Wert zum maßgeblichen Zeitpunkt zu trennen. Gerade bei volatilen Kryptowährungen ist eine historische Rekonstruktion erforderlich: Welche Assets waren vorhanden, in welcher Menge und zu welchem nachvollziehbaren Marktwert?

WICHTIG

Finanz Forensik ersetzt keine Rechtsberatung. Die forensische Aufgabe besteht in der technischen und wirtschaftlichen Rekonstruktion sowie der nachvollziehbaren Dokumentation von Befunden und Ermittlungsansätzen.

04 Warum Kryptowährungen ein besonderer Vermögenswert sind

Der Bundesfinanzhof hat virtuelle Währungen in Form von Currency Token als Wirtschaftsgüter eingeordnet. Für Vermögensauseinandersetzungen ist damit jedenfalls klar, dass digitale Assets wirtschaftlich bewertbare Positionen darstellen können. Die praktische Schwierigkeit liegt häufig weniger in der grundsätzlichen Werthaltigkeit als in der Zuordnung und Rekonstruktion.

Quelle: Bundesfinanzhof, Urteil vom 14.02.2023, IX R 3/22.

4.1 Öffentliche Blockchain, unbekannte Person

Eine Wallet-Adresse enthält in der Regel keinen Klarnamen. Gleichzeitig sind Transaktionen auf vielen öffentlichen Blockchains dauerhaft einsehbar. Daraus entsteht das zentrale forensische Spannungsfeld: Die Transaktion ist sichtbar, die wirtschaftliche Zuordnung zu einer Person muss jedoch belastbar hergeleitet werden.

- Bekannte Wallet-Adressen und Transaktions-IDs können als Einstiegspunkte dienen.
- Zahlungsströme zwischen Wallets können zeitlich und mengenmäßig rekonstruiert werden.
- Swaps, Bridges und Wechsel zwischen verschiedenen Assets können die Analyse erschweren, aber nicht zwingend unmöglich machen.
- Zuflüsse zu zentralisierten Dienstleistern können wichtige Ermittlungsansätze liefern.
- Ein technischer Zusammenhang ist nicht automatisch ein Beweis der Eigentümerschaft; die Attribution muss separat bewertet werden.

4.2 Regulierte Kryptodienstleister

Die EU-Verordnung 2023/1113 enthält Informationspflichten bei Kryptowertetransfers über Kryptodienstleister. Solche regulatorischen Daten sind für private Forensiker nicht frei zugänglich. Die Blockchainanalyse kann aber dokumentieren, dass ein Vermögensstrom zu einem bestimmten Dienstleister führt. Damit entsteht gegebenenfalls ein konkreter Ansatzpunkt für anwaltliche oder behördliche Maßnahmen.

Quelle: Verordnung (EU) 2023/1113 über Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte.

05 Frühe Krypto-Investitionen als verborgenes Vermögenspotenzial

Bei der Vermögensaufklärung sollte nicht nur gefragt werden, ob aktuell Kryptowährungen gekauft oder gehandelt werden. Ebenso wichtig ist die Frage, ob einer der Ehepartner irgendwann in früheren Jahren Kryptowährungen erworben hat. Gerade frühe Käufe können durch langfristige Kursentwicklungen heute einen völlig anderen wirtschaftlichen Stellenwert haben als zum Zeitpunkt der ursprünglichen Investition.

DIE ENTSCHEIDENDE FRAGE

Nicht nur: „Besitzt Ihr Ehepartner heute Kryptowährungen?“ Sondern: „Hat Ihr Ehepartner irgendwann Kryptowährungen gekauft, übertragen, verwahrt oder mit Kryptobörsen gearbeitet?“

Ein illustratives Beispiel zeigt die Größenordnung: Wer zu einem früheren Zeitpunkt 10 BTC zu 500 EUR je Bitcoin erworben hätte, hätte 5.000 EUR investiert. Bei einem späteren Kurs von 70.000 EUR je BTC entsprächen dieselben 10 BTC einem Wert von 700.000 EUR – sofern sie zu diesem Zeitpunkt noch vorhanden wären. Das Beispiel ist ausdrücklich keine Aussage über typische Renditen oder heutige Kurse, sondern veranschaulicht den möglichen Hebel langfristiger Wertentwicklung.

Ein früher Krypto-Kauf ist deshalb kein Beweis für heute vorhandenes Vermögen. Die Assets können verkauft, verloren, verschenkt oder auf andere Wallets übertragen worden sein. Gerade deshalb ist die Rekonstruktion relevant: Aus alten Banküberweisungen, E-Mails, Wallet-Adressen, Steuerunterlagen oder Börsenkonten können sich Einstiegspunkte ergeben, anhand derer sich weitere Transaktionswege prüfen lassen.

06 OSINT außerhalb des Kryptobereichs

Vermögensaufklärung ist deutlich breiter als Blockchainanalyse. OSINT kann dazu dienen, öffentlich zugängliche Spuren einer Person oder ihres wirtschaftlichen Umfelds strukturiert zusammenzuführen. Entscheidend ist die Trennung zwischen belegter Tatsache, nachvollziehbarem Indiz und bloßer Annahme.

VERMÖGENSBEREICH	MÖGLICHE OSINT-/FORENSIKANSÄTZE
Unternehmen und Beteiligungen	Handelsregister, Unternehmensregister, Jahresabschlüsse, Geschäftsführer- und Gesellschafterbezüge, verbundene Gesellschaften
Immobilienhinweise	öffentliche Geschäfts- und Adressbezüge, Gesellschaften mit Immobilienzweck, veröffentlichte Transaktionen; Grundbuchdaten nur bei rechtlich zulässigem Zugang
Auslandsbezüge	ausländische Firmenregister, wirtschaftliche Verbindungen, Niederlassungen, öffentlich zugängliche Register und Publikationen
Digitale Geschäftsmodelle	Domains, Websites, Online-Shops, Plattformprofile, historische Webseiten, Zahlungs- und Kontaktinformationen
Wert- und Lebensstilindikatoren	öffentlich dokumentierte hochwertige Fahrzeuge, Boote, Reisen oder sonstige Vermögensindikatoren – nur als Ansatzpunkt, nicht als Vermögensnachweis
Forderungen und Darlehen	öffentlich erkennbare Geschäftsbeziehungen, Gesellschaftsdokumente, Gerichtsentscheidungen oder sonstige Hinweise auf Forderungspositionen
Krypto-Bezüge	Börsen, Wallet-Apps, Hardware-Wallets, Transaktionshinweise, Steuerunterlagen, Zahlungsflüsse zu Kryptodienstleistern

6.1 Lebensstil und erklärtes Vermögen

Ein erkennbarer Widerspruch zwischen erklärtem Einkommen beziehungsweise Vermögen und öffentlich sichtbarem Lebensstil kann einen Untersuchungsansatz darstellen. Er ist jedoch kein Beweis für verborgenes Vermögen. Professionelle OSINT-Arbeit muss solche Beobachtungen als Indiz kennzeichnen und durch weitere Quellen absichern.

07 Methodik der Vermögensaufklärung

Für eine strukturierte Bearbeitung bietet sich ein dreistufiges Modell an.



Abbildung 1: Dreistufiges Modell der Vermögensaufklärung. *Eigene Darstellung.*

1 · VERMÖGENSSCREENING Personen-, Unternehmens- und Registerrecherche; Sammlung bekannter Konten, Börsen, Wallets, Domains, Firmen, Beteiligungen und sonstiger wirtschaftlicher Bezugspunkte.	2 · BLOCKCHAIN- UND TRANSAKTIONSANALYSE Rekonstruktion bekannter Wallets und Transaktionen, Prüfung von Weiterleitungen, Swaps, Bridges, Börsen- und Dienstleisterbezügen sowie historische Bestands- und Wertanalyse.	3 · FORENSISCHE DOKUMENTATION Trennung von Fakten, Indizien und Annahmen; transparente Quellenlage; nachvollziehbare Transaktionsketten; konkrete offene Punkte und Ermittlungsansätze für Rechtsanwälte oder Behörden.
--	--	---

08 Wie gut kennen Sie das Vermögen Ihres Ehepartners wirklich?

Die folgenden Fragen sind bewusst zugespitzt. Sie sollen keine Verdächtigung erzeugen, sondern Erinnerungslücken und mögliche Ermittlungsansätze sichtbar machen. Ein „Ja“ bedeutet nicht, dass Vermögen verborgen wurde. Es bedeutet lediglich, dass eine genauere Prüfung sinnvoll sein kann.

*Sind Sie sicher, dass Sie sich nur von Ihrem Ehepartner trennen –
und nicht von Vermögen, von dessen Existenz Sie nichts wissen?*

PROVOKANTE LEITFRAGE

Kryptowährungen und digitale Assets

- ☐ Hat Ihr Ehepartner irgendwann Bitcoin, Ethereum oder andere Kryptowährungen gekauft?
- ☐ Erinnern Sie sich an Aussagen wie „Ich habe ein bisschen Bitcoin gekauft“ oder „Ich probiere Krypto einmal aus“?
- ☐ Wissen Sie, was aus diesen Kryptowährungen geworden ist?
- ☐ Wurden die Coins tatsächlich verkauft – oder lediglich auf andere Wallets übertragen?
- ☐ Kennen Sie alle Kryptobörsen, die Ihr Ehepartner genutzt hat?
- ☐ Gab es Konten bei Coinbase, Binance, Kraken, Crypto.com oder anderen Anbietern?
- ☐ Hat Ihr Ehepartner jemals eine Hardware-Wallet wie Ledger, Trezor oder BitBox besessen?
- ☐ Haben Sie Wallet-Apps, Seed-Phrases, QR-Codes oder Krypto-Screenshots gesehen?
- ☐ Gab es Überweisungen an Kryptobörsen oder Zahlungsdienstleister, die Sie nicht einordnen konnten?
- ☐ Existieren alte E-Mails, Steuerunterlagen oder Abrechnungen mit Krypto-Bezug?
- ☐ Hat Ihr Ehepartner von Staking, DeFi, Mining, Trading, NFTs oder Stablecoins gesprochen?
- ☐ Wenn vor zehn oder fünfzehn Jahren einige tausend Euro in Bitcoin investiert wurden: Wissen Sie, was dieser Bestand heute wert wäre – und ob er noch existiert?

Unternehmen, Beteiligungen und sonstiges Vermögen

- ☐ Kennen Sie tatsächlich alle Unternehmen und Beteiligungen Ihres Ehepartners?
- ☐ Gibt es Gesellschaften, bei denen Ihr Ehepartner Geschäftsführer oder Gesellschafter ist oder war?
- ☐ Existieren Holdinggesellschaften, Auslandsfirmen oder Beteiligungen über Dritte?
- ☐ Kennen Sie alle Immobilien oder Immobilienbeteiligungen?
- ☐ Gibt es Ferienimmobilien, Grundstücke oder Investments im Ausland?
- ☐ Wissen Sie, ob Ihr Ehepartner private Darlehen vergeben oder Forderungen gegen Unternehmen oder Personen hat?
- ☐ Gibt es hochwertige Fahrzeuge, Oldtimer, Boote, Uhren, Kunst oder andere werthaltige Gegenstände?
- ☐ Existieren Domains, Online-Shops, digitale Geschäftsmodelle oder Einnahmequellen, die Ihnen nur am Rande bekannt sind?

- ☐ Kennen Sie sämtliche Brokerkonten, Zahlungsdienstleister und ausländischen Finanzbeziehungen?
- ☐ Stimmen der bekannte Lebensstil und die offiziell erklärten Einkünfte plausibel überein?

Zeitpunkt der Trennung und Vermögensbewegungen

- ☐ Wurden kurz vor oder nach der Trennung größere Beträge überwiesen oder abgehoben?
- ☐ Haben sich Bankguthaben, Depots oder Krypto-Bestände auffällig reduziert?
- ☐ Wurden Vermögenswerte auf Familienangehörige, Geschäftspartner oder Gesellschaften übertragen?
- ☐ Gab es auffällige Verkäufe oder Übertragungen ohne nachvollziehbaren Gegenwert?
- ☐ Sind Vermögenswerte, die früher nachweislich vorhanden waren, in der aktuellen Aufstellung nicht mehr enthalten?
- ☐ Können Sie erklären, wie sich das Vermögen während der Ehe insgesamt entwickelt hat?

09 Fiktives Fallbeispiel

Das folgende Beispiel dient ausschließlich zur Veranschaulichung einer möglichen Untersuchungslogik.

ELEMENT	BEISPIEL
Ausgangslage	Ehe seit 2012, Trennung 2025. Angegebenes Gesamtvermögen eines Ehepartners: 420.000 EUR.
Erinnerungen des anderen Ehepartners	Frühere Bitcoin-Käufe, mehrere Firmen, Nutzung einer Kryptobörse, Hinweise auf Immobilieninvestments.
OSINT-Befunde	Zwei Gesellschaftsbeteiligungen, eine frühere Geschäftsführertätigkeit, wirtschaftliche Verbindung zu einer weiteren Gesellschaft.
Blockchain-Einstieg	Bekannte historische Transaktion von einer Kryptobörse zu einer Wallet.
Analyse	Weiterleitungen über mehrere Wallets, Asset-Wechsel und späterer Zufluss zu einem zentralisierten Kryptodienstleister.
Bewertung	Die technische Analyse dokumentiert einen möglichen Vermögenspfad und offene Zuordnungsfragen. Die rechtliche Würdigung und weitere Auskunftsschritte erfolgen durch den beauftragten Rechtsanwalt.

10 Grenzen, Beweiswert und Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten

Seriöse Vermögensaufklärung muss ihre Grenzen ausdrücklich benennen. OSINT und Blockchain-Forensik können Hinweise, Zusammenhänge und Transaktionsketten dokumentieren, ersetzen aber weder hoheitliche Auskunftsbefugnisse noch gerichtliche Beweiswürdigung.

- Bankkonten können nicht allein durch private OSINT-Recherche vollständig zentral abgefragt werden.
- Grundbuchinformationen sind nicht generell frei zugänglich; gesetzliche Voraussetzungen für Einsicht sind zu beachten.
- Eine Wallet-Adresse lässt sich ohne zusätzliche Anhaltspunkte nicht automatisch einer bestimmten Person zuordnen.

- Private Forensiker können Kundendaten regulierter Kryptobörsen nicht erzwingen.
- Ein auffälliger Lebensstil ist kein Beweis für verborgenes Vermögen.
- Blockchain-Cluster und Dienstleisterzuordnungen müssen mit ihrer jeweiligen Beweissicherheit dokumentiert werden.
- Forensische Ergebnisse sollten so formuliert sein, dass Fakten, Indizien und Hypothesen klar getrennt bleiben.

ZUSAMMENARBEIT

Die stärkste Konstellation ist die Arbeitsteilung: Rechtsanwalt für rechtliche Strategie, Auskunfts- und Verfahrensfragen; Finanzforensik für technische, wirtschaftliche und digitale Rekonstruktion.

11 Handlungsempfehlungen

1. Frühzeitig alle bekannten Hinweise sichern: Kontoauszüge, E-Mails, Wallet-Adressen, Screenshots, Steuerunterlagen, Börsenbezeichnungen und Firmenbezüge.
2. Nicht nur nach aktuellem Vermögen fragen, sondern auch nach historischen Investments und Vermögenswerten, die früher vorhanden waren.
3. Zeitpunkte dokumentieren: Trennung, Scheidungsantrag, auffällige Übertragungen und bekannte Investitionen.
4. OSINT und Blockchainanalyse verbinden, wenn wirtschaftliche und digitale Spuren zusammenlaufen.
5. Forensische Befunde so aufbereiten, dass ein Rechtsanwalt daraus konkrete weitere Auskunfts-, Beleg- oder Ermittlungsansätze ableiten kann.
6. Keine voreiligen Eigentumsbehauptungen treffen. Zuordnung, Besitz, Kontrolle und wirtschaftliche Berechtigung sind getrennt zu bewerten. ■

12 Quellen und Rechtsgrundlagen

1. Statistisches Bundesamt (Destatis): „Rund 129 300 Ehescheidungen im Jahr 2024“, Pressemitteilung Nr. 228 vom 26.06.2025. – [destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/06/PD25_228_126.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/06/PD25_228_126.html)
2. Statistisches Bundesamt (Destatis): „Maßzahlen zu Ehescheidungen“, Stand 26.06.2025. – [destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Tabellen/masszahlen-ehescheidungen.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Tabellen/masszahlen-ehescheidungen.html)
3. Statistisches Bundesamt (Destatis): „Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder“. – [destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Tabellen/ehescheidungen-kinder.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Tabellen/ehescheidungen-kinder.html)
4. Bitkom e. V.: „Ein Viertel der Deutschen ist offen für Kryptowährungen“, 20.05.2025; repräsentative Befragung von 1.004 Personen ab 16 Jahren. – [bitkom.org/Presse/Presseinformation/Ein-Viertel-offen-fuer-Kryptowaehrungen](https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Ein-Viertel-offen-fuer-Kryptowaehrungen)
5. Bürgerliches Gesetzbuch: §§ 1363, 1375, 1376, 1378 und 1379 BGB. – [gesetze-im-internet.de/bgb/](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/)
6. Bundesfinanzhof: Urteil vom 14.02.2023, IX R 3/22 – virtuelle Währungen als Wirtschaftsgüter. – [bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE202310057/](https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE202310057/)
7. Europäische Union: Verordnung (EU) 2023/1113 über Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte. – eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/1113/oj/deu
8. Grundbuchordnung: § 12 GBO – Einsicht des Grundbuchs bei berechtigtem Interesse. – [gesetze-im-internet.de/gbo/_12.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_12.html)
9. Unternehmensregister: Zentrale Plattform zu veröffentlichungspflichtigen Unternehmensinformationen. – [unternehmensregister.de/](https://www.unternehmensregister.de/)

Die Qualität eines Zugewinnausgleichs hängt wesentlich von der Qualität der Vermögensinformationen ab. In einer zunehmend digitalen Vermögenswelt reicht es deshalb häufig nicht mehr, nur auf Kontosalden und vorgelegte Aufstellungen zu schauen.

SCHLUSSGEDANKE

AUTOR



David Lüdtke

Geschäftsführer · OSINT-Analyst & Krypto-Forensiker · Finanz Forensik GmbH

David Lüdtke ist Geschäftsführer der Finanz Forensik GmbH, OSINT-Analyst und Krypto-Forensiker. Schwerpunkte sind Blockchain-Forensik, Wallet-Analyse, OSINT-gestützte Vermögensermittlung und die nachvollziehbare Aufbereitung digitaler Geldflüsse für Kanzleien, Unternehmen und Ermittlungsstellen.

ÜBER FINANZ FORENSIK

Die Finanz Forensik GmbH verbindet technische Blockchain-Analyse mit OSINT und strukturierter Beweisdokumentation. Der Schwerpunkt liegt auf der Nachverfolgung digitaler Vermögenswerte, der Einordnung von Wallet- und Dienstleisterbeziehungen sowie der Aufbereitung verwertbarer Ermittlungsansätze für Kanzleien, Unternehmen und Behörden.

KONTAKT

Finanz Forensik GmbH · finanz-forensik.de · postfach@finanz-forensik.de · +49 6057 9189145 · Stand: 7. Oktober 2026

Herausgeber: Finanz Forensik GmbH · Würzburger Str. 59, 63639 Flörsbachtal · HRB 100521, Amtsgericht Hanau · USt-IdNr. DE454473675 · Geschäftsführung: Lydia Bonhard-Lüdtke, David Lüdtke. Stand: 7. Oktober 2026. Zitiervorschlag: Finanz Forensik GmbH, Verborgenes Vermögen bei Trennung und Scheidung, 2026. Dieses Whitepaper dient der allgemeinen Information; es stellt keine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung dar und begründet kein Mandatsverhältnis. © 2026 Finanz Forensik GmbH — alle Rechte vorbehalten.